



Philosophisches Seminar

Wer oder was begründet das Recht?

Antworten von der
griechischen Antike
bis in die Gegenwart

16. bis 17. November 2019 (Sa.-So.)
Thomas-Morus-Akademie/
Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Einladung

Mit dem Recht scheint es eine einfache Sache zu sein: Es gibt Gesetzbücher, in denen das menschliche Zusammenleben geregelt wird, und Gerichte, die Verstöße dagegen ahnden und dadurch Recht auf Basis allgemeiner Grundsätze sprechen. Doch bei genauerem Hinsehen offenbart sich dieses Einfache als trügerisch. Denn es stellt sich seit jeher die Frage, warum sich Gerichte, ihre Richter, ja letztlich alle Menschen überhaupt an ein übergeordnetes Recht gebunden fühlen sollten. Woher erhält dieses seine konstitutive Kraft, woher stammen die ihm zugrundeliegenden Normen? In welchem Verhältnis steht das Recht zur Moral oder zur Idee der Menschenrechte?

Ein Blick in die Geistesgeschichte zeigt dabei höchst unterschiedliche Modelle auf, wie die Geltung von Rechten begründet wird. Das Gesetz durch den Willen der Götter oder eines Gottes zu begründen, ist neben naturrechtlichen Ansätzen nur eine der klassischen Antworten, die teilweise bis in die Gegenwart fruchtbar geblieben sind. Was aber ist die Grundlage des modernen Rechts heute, welches ohne göttliche Begründung auskommen muss? Wie lässt es sich in einer Zeit schützen, in der Recht und Rechtsstaat weltweit vor Herausforderungen stehen?

Zu interessanten Vorträgen und Gesprächen laden wir Sie herzlich nach Bensberg ein!

Dr. Michael Hartlieb,
Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Programm

Samstag, 16. November 2019

14.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Die Unverzichtbarkeit des Rechts

Normen im Spannungsfeld von Ordnung und Freiheit

Ein Gang durch die Geistesgeschichte zeigt, dass sowohl die Idee des Rechts als auch die Begründung seiner Notwendigkeit sich ändert. Diese Änderungen lassen sich mit der Geschichte der metaphysischen Ordnungsvorstellungen verständlich machen, die die Spannung zwischen Ordnung und Freiheit unterschiedlich auflösen.

15.30 Uhr Kaffee- und Teepause

15.45 Uhr

Naturrecht und positives Recht

Geltungsgründe des Rechts

Zwar hat es naturrechtliches Denken in allen Epochen gegeben, aber erst seit Beginn der Aufklärung erfährt die Unverzichtbarkeit von Recht eine eigenständige Begründung. Im Hintergrund steht dabei die Frage nach dem Wesen des Menschen, welches entweder optimistisch (Locke, Rousseau) oder pessimistisch (Hobbes, Montesquieu) gefasst wird. Im 19. Jahrhundert wird Recht dann eher so verstanden, dass es durch die positive Setzung Geltung erfährt.

18.00 Uhr Abendessen

19.00 Uhr

Recht und praktische Vernunft

Rechtsphilosophie bei Kant und Hegel

Kants und Hegels Rechtsphilosophien unterscheiden sich von den naturrechtlichen Ansätzen signifikant, denn aus dem Sein des Menschen lassen sich für beide weder moralische noch rechtliche Sollensforderungen ableiten. Vielmehr muss das Recht aus der praktischen Vernunft selbst erkannt und begründet werden und an der Idee der Freiheit Maß nehmen. Wie aber kann dies unter den Bedingungen einer Gesellschaft funktionieren?

21.15 Uhr Ende des Veranstaltungstages

Sonntag, 17. November 2019

Frühstück für Übernachtungsgäste
ab 7.00 Uhr

8.00 Uhr Gelegenheit zur Mitfeier der Eucharistie
in der Edith-Stein-Kapelle

9.30 Uhr
**Vom System zum Diskurs und weiter
zur Gerechtigkeit**

Varianten moderner Rechtsbegründung

Innerhalb der modernen Rechtstheorie existieren unterschiedliche Begründungsmodelle des Rechts: Diskurs- und systemtheoretische Ansätze ebenso wie gerechtigkeits- und ökonomiebasierte Ansätze, deren Stärken und Schwächen gegeneinander abzuwägen sind. Außerdem ist zu fragen: Sollen moralische Vorstellungen auch rechtliche Verbindlichkeit besitzen und wie hängen Ethik und Recht überhaupt zusammen? Gilt allein das geschriebene Recht?

11.00 Uhr Kaffee- und Teepause

11.30 Uhr
Menschenwürde, Menschenrechte und Sanktionen
Eine kritische Analyse

Die Idee der Menschenrechte hat eine voraussetzungsreiche Entstehungsgeschichte hinter sich. Kant sieht in der „Unabhängigkeit von der Willkür des anderen“ das erste und wichtigste Menschenrecht, aus dem alle weiteren Menschenrechte abzuleiten sind. Aus dieser Perspektive sind manche Entwicklungen des Menschenrechtsdenkens kritisch zu beurteilen. Wie aber sind unter menschenrechtlicher Perspektive Strafe und Sanktionen zu denken?

13.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Referent

Prof. Dr. Armin G. Wildfeuer,
Professor für Philosophie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln

Leitung

Dr. Michael Hartlieb,
Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Hinweise

Veranstalter

Thomas-Morus-Akademie Bensberg,
Katholische Akademie im Erzbistum Köln

Tagungsort

Die Veranstaltung findet statt im Kardinal-Schulte-Haus, Sitz der Thomas-Morus-Akademie Bensberg. Das Kardinal-Schulte-Haus ist ein modernes Konferenzhotel des Erzbistums Köln, etwa 20 km östlich von Köln, ruhig auf einer kleinen Anhöhe in Bensberg gelegen. Bei klarem Wetter beeindruckt der Panoramablick vom „Bergischen Balkon“ über die Kölner Bucht. Die Zimmer des Hauses sind jeweils ausgestattet mit TV und Radio, Safe, kostenfreiem WLAN und Bad mit Dusche/WC und Fön. (www.k-s-h.de)

Leistungen

Der Preis für die Veranstaltung beträgt 135,00€ pro Person und umfasst:

- Tagungsbeitrag;
- Abend- und Mittagessen als Drei-Gänge-Buffer;
- Mineralwasser im Tagungsraum;
- Kaffee- und Teepausen mit Gebäck bzw. Kuchenangebot;
- 1 Übernachtung im Einzel- oder im Doppelzimmer zur Einzelnutzung;
- reichhaltiges Frühstücksbüffet.

Wenn Sie an der Veranstaltung ohne Übernachtung und Frühstück teilnehmen möchten, beträgt der Preis 120,00€ pro Person.

Ermäßigter Kostenbeitrag

Dieser Preis gilt für Studierende bis 30 Jahre und Erwerbslose gegen Vorlage eines gültigen Ausweises:

- 108,00€ inkl. der oben aufgeführten Leistungen,
- 96,00€ inkl. der oben aufgeführten Leistungen, aber ohne Übernachtung und Frühstück.

Für Übernachtungsgäste stehen die Zimmer in der Regel von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrages keine Erstattungen erfolgen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Diese Tagung wird nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW gefördert, deshalb erbitten wir eine Bestätigung Ihrer Teilnahme durch eine Unterschrift am Empfang.

Teilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen.

Anmeldung und Zahlungsverfahren

Ihre Anmeldung, mit der Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzverordnung der Akademie

anerkennen, nehmen wir gern bevorzugt online über die Internetseite der Akademie, aber auch per E-Mail, Telefax oder Post entgegen.

Thomas-Morus-Akademie Bensberg
Overather Straße 51-53
51429 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 - 40 84 72
Telefax 0 22 04 - 40 84 20
akademie@tma-bensberg.de
www.tma-bensberg.de

Wenn Sie die Online-Anmeldung über den Veranstaltungshinweis auf unserer Internetseite nutzen, erfolgt die Bezahlung

des Teilnahmebeitrags per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren und Sie erhalten automatisch und umgehend eine Anmeldebestätigung mit Rechnung.

Bei einer Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax zahlen Sie den Teilnahmebeitrag bei Ihrer Ankunft in bar oder per EC-Karte.

Sie können der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen.

Rücktrittsbedingungen

Bei nachträglicher Verhinderung bitten wir um Nachricht bis fünf Tage vor Tagungsbeginn. Andernfalls müssen wir Ihnen den vollen Kostenbeitrag in Rechnung stellen. Sie haben jederzeit die kostenfreie Möglichkeit, eine(n) Ersatzteilnehmer(in) zu benennen. Im Fall einer Online-Anmeldung mit Bezahlvorgang entrichtete Kostenbeiträge werden abzgl. eventuell anfallender Stornierungsgebühren innerhalb von 10 Tagen zurückerstattet.

Bürozeiten der Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Wegbeschreibung

Detaillierte Hinweise zur Anreise finden Sie unter:
<https://tma-bensberg.de/kontakt>

